

Königlich Preussische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 76. Mittwoch, den 4. Juli 1832.

Berlin, vom 3. Juli.

Se. Majestät der König haben dem Lord Adolphus Fitz-Clarance den Nothen Adler-Orden erster Klasse und den Capitains in der Königl. Englischen Marine, Sparshott und Smart, den Nothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Der Justiz-Kommissarius Reichard zu Erfurt ist zugleich zum Notarius in dem Departement des Ober-Landesgerichts zu Naumburg ernannt worden.

Der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Mühlhausen angestellte Justiz-Kommissarius Platner ist zugleich zum Notarius in dem Departement des Ober-Landesgerichts zu Halberstadt ernannt worden.

Breslau, vom 18. Juni.

Gestern fand hier ein sehr trauriges Ereigniß statt. Der auch als Schriftsteller bekannte Capitain v. Pirch, welcher zu dem hiesigen General-Kommando, als Offizier vom Generalstabe, versetzt und erst vor kurzem hier angekommen war, ritt an dem gedachten Tage aus, um sich mit den Umgebungen der Stadt bekannt zu machen. Unfern der Königsbrücke, als er, wie man erzählt, einen Situationsplan entfalten wollte, scheute sein Pferd auf eine so gewaltsame Weise, daß er dessen Führung verlor. Das Pferd stürzte nach einer kurzen Carriere zusammen, raffte sich aber bald wieder auf schleifte seinen unglücklichen Reiter, der herabgestürzt, aber mit einem Fuße im Bügel hängen geblieben war, nach sich. Unfern der dortigen Militair-Fourage-Schuppen blieb er besinnungslos liegen, während das Pferd seinen Lauf zurück über

die Königsbrücke und durch die Stadt nahm, in welcher es, durch einen verunglückten Versuch, es aufzufangen, von der Fahrstraße abbog und ein Dienstmädchen auf dem Bürgersteige, welches 2 Kinder ihrer Dienstherrschaft mit sich hatte, niederrannte und den vier Jahre alten Knaben schwer beschädigte. — Dem Capitain v. Pirch sowohl, als diesem Kinde, wurde augenblickliche ärztliche Hülfe zu Theil, und namentlich fand jener in der Nähe die liebevollste Aufnahme bei einem ihm aus früheren Dienstverhältnissen befreundeten Kameraden. Der Knabe, für welchen man anfänglich kaum zu hoffen wagte, befindet sich in der Besserung; der Capitain v. Pirch aber starb, der sorgfältigsten Pflege ungeachtet, am vierten Tage. Bei ärztlicher Untersuchung der Leiche ergaben sich schwere unheilbare Verletzungen der Hirnschale. Er wurde am 23. unter der allgemeinsten Theilnahme, die sich durch alle Stände aussprach, auf dem hiesigen Militair-Kirchhof beerdigt.

Wien, vom 19. Juni.

Vorgestern war in dem Krankheits-Zustande Er. Durchlaucht des Herzogs von Reichstadt eine Krise erfolgt, die noch einige Hoffnung auf die Verlängerung seiner Tage und auf die Möglichkeit seiner Erhaltung und Genesung gewährt. Der Prinz fühlte große Beschwerde im Athemholen, die durch das Verstopfen eines innerlichen Geschwürs bedeutend erleichtert wurde. — Se. Maj. der Kaiser werden Anfangs des künftigen Monats von Ihrer Reise zurück erwartet und sich auf einige Zeit nach Baden begeben,

wohin sich auch Sr. Durchlaucht der Fürst Metternich am 1. Juli verflücht. — Ein gestern nach Paris abgegangener Französischer Courier soll nähere Erläuterungen über das Entwaffnungs-Projekt dahin überbringen.

München, vom 23. Juni.

Die Staats-Zeitung meldet: „Eine gestern Abend 10½ Uhr abgefertigte Eskafette überbringt der Königl. Regierung des Rheinkreises folgende Allerhöchste Entschickung:

„Ludwig, König. Wir mußten mit um so gerechterem Schmerze die seit kurzem eingetretenen Störungen der gesellschaftlichen Ordnung in dem Rheinkreise vernehmen, je angelegener stets Unserem Herzen die Sorge war, das Wohl seiner Bewohner trotz der Hindernisse zu fördern, welche unabwendbare Zeitverhältnisse Unserem landesväterlichen Bemühen entgegen gesetzt haben. So wenig Wir der Gesammtheit der Rheinkreisbewohner beimessen, was nur von einzelnen Uebelgesinnten auf eine Anzahl Irregulärer überging, so lebhaft fühlen Wir uns durch Unsere Regentenpflichten aufgefordert, die ganze Kraft der Gesetze gegen einen Zustand der Dinge zu entwickeln, der die heiligsten Interessen des Staates, die Verhältnisse Baierns nach Außen und die den ruhigen Bürgern verfassungsmäßig garantierte Sicherheit der Personen und des Eigenthums in gleichem Maaße gefährdet. Wir ordnen daher Unseren Staats-Minister, Feldmarschall Fürsten von Wrède, als außerordentlichen Hof-Kommissair, mit Vollmachten ab, deren Umfang Unserem Vertrauen auf die schon so vielfach bewährte Einsicht und Treue dieses Staatsbeamten entspricht. Um den Anordnungen, welche derselbe zu Handhabung der Gesetze treffen wird, für jeden Fall die erforderlichen Vollzugsmittel darzubieten, haben Wir eine angemessene Truppenzahl zu seiner Verfügung gestellt. Wir überlassen Uns der Erwartung, die Stimme des von Uns abgeordneten außerordentlichen Hof-Kommissairs vernommen und die gesellschaftliche Ordnung alsbald in alle Gemeinden zurückgeführt zu sehen. Eben so können die Rheinkreis-Bewohner ihrerseits zu Unserer landesväterlichen Sorgfalt vertrauen, daß jedes im gesellschaftlichen Wege zu Unserer Kenntniß gelangende Verwaltungs-Gebrechen mit demselben Wohlwollen untersucht und beseitigt werden wird, mit welchem die Institutionen Rhein-Baierns bei dessen Vereinigung mit dem Gesammtstaate in ihrer Kraft belassen und seitdem neben den Wohlthaten der Verfassung aufrecht erhalten worden sind. Sollte Unsere Zuversicht nicht in Erfüllung gehen, so würden die Widerstrebenden sich selbst alle jene Folgen beizumessen haben, welche die Gesetze für solche Fälle deutlich bezeichnen, deren Eintreten aber Wir als einen der trübsten Augenblicke Unserer Regierung erkennen würden. Unsere Kriegs-Regierung hat Unser gegenwärtiges Patent und Unseren darin ausgesprochenen festen Entschluß durch das Amtsblatt

kund zu geben; — selbiges überdies in allen Gemeinden durch öffentliche Verlesung und besonderen Anschlag verkündigen zu lassen und zu dem Vollzuge mit pflichtmäßigem Ernste mitzuwirken. — So gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am 22. Juni 1832. L u d w i g.

Fürst v. Wrède. v. Weinrich. Frhr. v. Zu-Rhein. Frhr. v. Gise. Fürst v. Dettingen-Wallerstein. v. Mieg.

Auf Sr. Maj. des Königs Allerhöchsten Spezial-Befehl der Königl. Staatsrath, General-Secretair E. v. Kobell.“

Augsburg, vom 24. Juni.

Heute früh um 9 Uhr reiste Feldmarschall Fürst Wrède hier durch, um sich nach dem Rheinkreise zu begeben.

Heidelberg, vom 23. Juni.

Heute Morgen erlebten wir den empfindenden Fall, daß ein Student, Namens L. Clausing, aus Unterwiesheim bei Bruchsal, auf das Zimmer des Gefangenwärters Fuchsöhr kam, einen Zettel mit den Worten geschrieben: Fuchsöhr muß sterben, auf den Tisch legte und ihm mit einem Terzerol in die Wange schob. Die Ursache war sehr geringfügig. Bei der vorgestriegen Frohnleichnamspredigt nämlich erwähnte Fuchsöhr den Studenten, das Haupt zu entblößen und die Tabackspfeife zu beseitigen, oder sich zu entfernen. — Nach der That verwundete Clausing sich leicht mit einem Dolch, er ward von Fuchsöhr und einem Stadtsoldaten sogleich ergriffen und in das Gefängniß geliefert. Man fand außer besagten Waffen noch eine Kugel und ein Falschirmmesser bei ihm. Er fragte, ob Fuchsöhr Familie habe? Auf die Bejahung sagte er, er wünsche, Fuchsöhr möge sterben. Dieser liegt nun in ärztlicher Behandlung; die Kugel ist ihm (Mittag) noch nicht ausgezogen.

Aus dem Haag, vom 23. Juni.

Der heutige Kabinettsrath, welchem Sr. K. Hoh. der Prinz von Oranien beizuwohnt hat, hat mehrere Stunden (von 12 bis 6 Uhr) gedauert. „Dem Vernehmen nach,“ heißt es in einer zweiten Ausgabe des Handelsblatts, „ist darin über den definitiven Beschluß, welchen die Regierung mit Bezug auf die Belgischen Angelegenheiten nehmen soll, so wie über die der Londoner Konferenz zu ertheilende Antwort, berathschlagt worden. Man vernimmt, daß der Prinz, nachdem er mit dem Generaldirektor des Kriegs-Departements gearbeitet hat, auch noch heute Abend nach dem Hauptquartier wieder abreisen werde. — Ueber den genauen Inhalt der verschiedenen kürzlich von der Konferenz ausgefertigten Protokolle ist noch immer nichts Sicheres bekannt, doch erhält sich das Gerücht, daß die jetzt von der Konferenz gemachten Vorschläge von der Art sind, daß sich Niederland nicht dabei beruhigen kann. Das Publikum sieht der nächsten Zukunft mit großer Spannung entgegen; die Unsicherheit, in der wir uns befinden, zielt zu allerlei

bivergirenden Urtheilen Anlaß. Jeder ist von der Wichtigkeit der gegenwärtigen Augenblicke durchdrungen; im Allgemeinen aber vertraut man auf die Besonnenheit der Regierung, die ihrerseits auch wieder auf die Nation vertrauen kann.“

Der Kaiserlich Russische Vice-Admiral Graf von Heiden hat sich über Amsterdam nach dem Helder begeben.

Breda, vom 25. Juni.

Gestern Abend halb fünf Uhr ist Sr. Königl. Hoh. der Prinz Feldmarschall auf seiner Rückreise vom Haag in das Lager zu Tilburg hier durchgekommen. Wie es heißt, wird auch Sr. Maj. der König das Lager in den ersten Tagen des Juli besuchen. Fortwährend werden Schiffsladungen mit Munition und anderem Kriegsbedarf von Holland nach Herzogenbusch gesandt. So liegen auch bei Dordrecht acht Transportschiffe, gleichfalls mit Kriegsbedarf beladen, welcher für die Citadelle von Antwerpen bestimmt ist.

Ein Englisches Fahrzeug, auf welchem sich eine Anzahl Loorfen befand, soll sich dem Ausflusse der Schelde genähert haben, um das Fahrwasser zu untersuchen und die Ankerplätze auf der Rhede und dem Strome zu ermitteln; der Holländische Befehlshaber zu Mliekingen soll ihm aber die Einfahrt in diesen Hafen verweigert haben.

Antwerpen, vom 24. Juni.

Gestern wehte hier ein so heftiger Südwest-Wind, daß kein Schiff einlaufen konnte. Um 1 Uhr Nachmittags stieß die Preussische Brigg Johanna gegen den Amerikanischen Dreimaster Ganges, der auf der Rhede vor Anker lag. Beide Schiffe liefen auf den Sand und konnten erst am folgenden Morgen mit vieler Mühe wieder flott gemacht werden.

Paris, vom 23. Juni.

Der Messager versichert auf das Bestimmteste, es sei der Herzogin von Berry gelungen, Frankreich zu verlassen. Auch weiß man jetzt gewiß, daß dieselbe in der Mitte Mai's in Paris gewesen ist. Gewöhnlich schlief sie nicht in Paris, sondern zwei oder drei Stunden entfernt. Vom 13. bis 15. Mai an machte sie häufige Besuche in dem Faubourg St. Germain. Am 18. war sie dem Briefe an Hrn. Laubepin zufolge schon in der Bende.

Dem Messager zufolge, befindet sich die Herzogin von Berry gegenwärtig in Holland. Sie soll sich zu Ostende eingeschiffet und an ein und demselben Tage durch Paris gekommen sein, als die Behörden ein Signalement der Prinzessin und ihres Gefolges bekannt machten.

Man versichert, daß die Heirath des Königs Leopold ganz bestimmt am 20. Juli stattfinden wird.

Der Cassationshof wird sich erst am 28. d. M. mit dem Cassationsgesuche des zum Tode verurtheilten Malers Geoffroy beschäftigen, da Hr. Gilbert des Boysins nicht früher mit seinem Bericht zu Stande kommt. Hr. Odilon-Barrot wird das Cassationsge-

such unterstützen und der General-Advokat Hr. Boyssin de Gartepe das Wort in der Sache führen. Gleichzeitig dürfte der höchste Gerichtshof alsdann auch über das Cassationsgesuch des ebenfalls zum Tode verurtheilten jungen Colombat entscheiden.

Eine Zengin bei dem Verhör des zum Tode verurtheilten Colombat sank in Ohnmacht, als sie das Todesurtheil hörte. In ihrer Betäubung rief sie: „Eduard! Mein Eduard! Soll ich Dich niemals wiedersehen?“ Soldaten führten den Gefangenen an den Fuß der großen Treppe, wo die Wache unterm Gewehr stand; hier sollte ihm sein Urtheil vorgelesen werden. Der Greffier fing an, das Urtheil Royers, welcher freigesprochen war, vorzulesen, doch der Angeklagte unterbrach ihn kalt und sprach: Herr Greffier, sie irren sich! Er hörte hierauf sein Urtheil mit Fassung an; doch als die schreckliche Vorlesung desselben zu Ende war, rief er aus, indem er die Hände über die Brust kreuzte und gen Himmel blickte: „Ich schwöre vor Gott und Menschen, daß ich unschuldig bin! — Ich bin das Opfer der schändlichsten Verläumder, die ihr Gewissen bestecken. Ich weiß, daß der Tod meiner harret, ich werde ihn mit Unterwerfung unter mein Schicksal erdulden. Ein Franzose stirbt muthig! — Ich bin kein großer Verbrecher, doch werde ich zum Tode verurtheilt! Im Julius wagte ich mein Leben, um die Tyranni zu stürzen!!“

Paris, vom 24. Juni.

Das Journal du Commerce bemerkt über die Ankunft des Fürsten Talleyrand und des Hrn. Dupin: „Diese beiden Ereignisse sagen, wenn man den Tagesgerüchten glauben darf, mehr, als es anfangs den Anschein hat. Beide Männer, die das Vertrauen des Königs in hohem Grade genießen, sollen gerufen worden sein, um ihre Meinung über die beabsichtigte große Maßregel der Aufhebung des Belagerungszustandes abzugeben; auch spricht man von dem Eintritt einer dieser Personen in den Minister-Rath; Hr. Dupin würde nicht abgeneigt sein, in ein Ministerium von einer gewissen Farbe einzutreten, aber es ist unwahrscheinlich, daß man Hrn. von Talleyrand dazu bewegen wird; Rath wird er ertheilen, aber wenn man glaubt, er werde die Verantwortlichkeit für die Ausführung übernehmen, so kennt man ihn schlecht.“

Der General Lafayette und sein Sohn, Georg Lafayette, sind der am 15. d. in den Blättern erscheinenden Protestation von 14 Deputirten von der Opposition gegen den Belagerungs-Zustand und die Kompetenz der Kriegsgerichte beigetreten.

Paris, vom 25. Juni.

Wie verlautet, hat der Fürst v. Talleyrand sich in der ersten Unterredung, die er mit dem Könige gehabt, ganz entschieden geweigert, das Präsidium im Minister-Rathe zu übernehmen, dagegen scheint es außer Zweifel zu sein, daß Hr. Dupin d. Aelt. die Siegel erhalten wird. — Bis daß das neue Kabinet

gebildet ist, finden häufige Besprechungen in Bezug auf den Belagerungszustand von Paris statt. Herr v. Talleyrand soll diese Maßregel nicht billigen und für eine möglichst baldige Zurücknahme derselben stimmen. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß dieses Letztere geschehen, noch ehe der Cassationshof sich mit der Frage über die Kompetenz der Kriegsgerichte beschäftigt, also etwa am nächsten Mittwoch. Ueber die Frage, ob demnächst eine allgemeine Amnestie zu bewilligen sei, soll unter den Ministern eine Meinungs-Verschiedenheit herrschen. Mittlerweile wird das Kriegsgericht heute noch zwei auf die Ereignisse des 5. und 6. bezügliche Prozesse erledigen.

Madrid, vom 15. Juni.

Die gestrige Hofzeitung enthält folgenden Artikel: „Da nun der Kampf zwischen den beiden Brüdern und Prinzen von Portugal in kurzen seinen Anfang nehmen wird, so hat das Englische Geschwader, das bisher im Taio vor Anker lag, diesen Fluß verlassen, um lau der sogenannten Boca de Lisboa Posto zu fassen, und ist dasselbe in der doppelten Absicht verstärkt worden, die Britischen Interessen und Unterthanen zu beschützen und sich der Einmischung irgend einer fremden Macht zu widersetzen, indem England erklärt hat, daß es nur in diesem Falle von der strengen Neutralität abweichen werde, die es zu beobachten Willens ist. Von denselben Prinzipien geleitet, hat der König, unser Herr, dasselbe politische System angenommen; wenn indessen Sr. Majestät zuläßt, daß die Portugiesen unter sich die Sache ausmachen, so können Allerhöchstdieselben in Ihrer Umsicht und Sorgfalt das Glück und die Ruhe ihrer Unterthanen nicht dem Zufalle künftiger und nicht zu berechnender Ereignisse überlassen. Um dieselben gegen jeden Angriff sicher zu stellen, haben Sr. Majestät verfügt, daß die bis jetzt auf vielen Punkten in der Nähe der Portugiesischen Gränze kantonirt gewesenen Truppen sich in ein Beobachtungsheer zusammenziehen sollen, zu welchem Ende bereits zur Ernennung des Oberbefehlshabers und der übrigen Generale, die dasselbe anführen sollen, geschritten worden ist. Auf diese Weise handeln Sr. Majestät, nicht nur den Eingebungen der Vernunft gemäß, sondern auch in vollkommener Uebereinstimmung mit den Grundfätzen der Vorsicht und Umsicht, welche Ihr hoher Verbündeter der König von Großbritannien, mit geringerem Grunde zu Beforgnissen, angenommen hat. Dieses Heer wird nach den Beschlüssen und Versprechungen Sr. Maj. in völliger Passivität verharren und sich jeder Einmischung enthalten. Sollte jedoch dringende Nothwendigkeit es erheischen oder eine andere Macht sich in diesen rein persönlichen Streit mischen, so wird jene Arme jeden Angriff mit der edlen Energie und Standhaftigkeit zurückweisen, welche die Spanier zeigen, wenn sie für die gerechte Sache kämpfen. Unser Monarch achtet die Rechte Anderer, aber nie wird er zugeben, daß

man die seinigen verkenne und dadurch die Ruhe seines Volkes störe.“ — Das General-Kommando der Observations-Armee hat der General-Lieutenant Carsfeld erhalten; unter ihm stehen die Divisions-Generale Canterac und San-Juan, die Brigade-Generale Pastors, Heron u. s. f. für die Infanterie, Conway, Anleo, Minio u. s. w. für die Kavallerie. General Conway, welcher die Brigade der schweren Gardes-Kavallerie kommandirt, ist bereits von hier nach der Portugiesischen Gränze abgegangen, und heute werden ihm mehrere Andere dahin folgen. Durch ein Königl. Dekret vom 2. d. M. ist den royalistischen Freiwilligen für jeden von ihnen eingefangenen Räuber, welcher einen Cabinets-Courier oder die Briefpost beraubt hat, eine Belohnung von einer Unze Goldes zugesagt. — Von Radir aus will man mehrere aus dem Mittelländischen Meere kommende und nach Westen segelnde Schiffe gesehen haben.

London, vom 24. Juni.

Das Hof-Journal will wissen, daß das Parlament in der ersten Hälfte des August aufgelöst werden würde. Graf Grey, fügte dasselbe Blatt hinzu, werde dann sein Amt niederlegen und Lord Brougham, dessen Gesundheit vollkommen hergestellt sei, zum Nachfolger erhalten.

In der City bilden in diesem Augenblick den Gegenstand des allgemeinsten Interesses die Rechnungen, welche die Bank von England dem Parlaments-Ausschusse vorgelegt hat, und die manche merkwürdige Aufschlüsse geben sollen. So setzt die Bank in Noten und anderen Papieren eine Summe von 29,000,000 Pfd. St. in Umlauf, während ihre eigenen Kapitalien sich auf nicht mehr als 7,000,000 Pfd. belaufen. Dennoch glaubt man nicht, daß die Bank nach Ablauf ihres Privilegiums dasselbe verlieren wird. Der Regierung muß schon um des Umstandes willen, daß sie hier zu jeder Zeit die unermesslichsten Summen erheben kann, Alles an der Erhaltung oder Verlängerung des Privilegiums gelegen sein.

Eine große Anzahl achtbarer Bewohner der City hat eine Denkschrift an den Herzog von Wellington unterzeichnet, in der ihm das Beileid derselben über die ihm neulich in der City widerfahrne Beleidigung ausgedrückt wird. — Ueber den Versuch, den Herzog von Wellington vom Pferde zu reizen, giebt unter Anderem auch ein Polizeibericht folgende Auskunft: „Am 18ten Abends spät erschien Patrick Daly, ein Irländer, in ganz zerissenen Kleidern, mit einer Guinee in der Hand, im Polizei-Bureau wegen eines Streites, den er vor mehreren Tagen mit einem Landsmanne gehabt hatte. Befragt, weshalb er nicht im Laufe des Tages gekommen, antwortete er: es sei allerdings seine Absicht gewesen; als er aber am Vormittage bei der Münze vorbeigegangen, habe er gesehen, wie ein Pöbelhaufe sich um den Herzog von Wellington versammelt und denselben beleidigt habe. Er sei also hervorgesprungen, da er von dem Herzoge,

unter dem er gedient, sehr viel halte, habe das Pferd beim Zügel gefaßt und gesagt: „Ew. Gnaden mögen ruhig sein, ich lasse mich lieber todt schlagen, als daß man Ihnen etwas zu Leide thue.“ Der Bediente, den er zu Hülfe gerufen, habe ganz ruhig geantwortet: „Es habe nichts auf sich; Ew. Gnaden sei schon in größerer Gefahr gewesen.“ Er sei nicht vom Herzoge gewichen, bis dieser in Apsley Haus abgestiegen, und als dieser ihm gedankt und dem Diener befohlen, ihm eine Guinee zu geben, habe er geantwortet: ihm sei mehr an der Freundschaft des Herzogs gelegen, als an der Guinee. Der Diener habe ihn aber mit in das Haus genommen und ihm diese Guinee gegeben, auch ihn eingeladen, ihn zu besuchen; er sei aber noch nicht wieder hingegangen. Eine fernere Untersuchung bestätigte die Wahrheit dieser Angaben.“

New-York, vom 19. Mai.

Der Missouri-Republican meldet unterm 10. v. M.: „Es heißt, daß die Sack- und For-Indianer das Gebiet am östlichen Ufer des Mississippi, dessen Besitz sie im vorigen Jahre aufgaben, wieder eingenommen haben. Sie zeigten die Absicht, dort zu bleiben, bis man sie mit Gewalt verreibt, und haben sich für diesen Fall gerüstet und bewaffnet. So wie voriges Jahr, führt sie auch jetzt wieder der unter dem Namen des schwarzen Falken bekannte Häuptling an, der auch der einzige Anführer aller dieser Unruhen ist. Man weiß nicht, ob General Atkinson sich durch seine Instruktionen für verpflichtet halten wird, diese Indianer zu züchtigen und zur Erfüllung des Abfindungstraktats zu zwingen, durch welchen letzteren sie freiwillig und für immer auf das nun wieder in Anspruch genommene Gebiet verzichteten; wenn man aber nicht zu gewaltsamen Maßregeln greift, wird die Ruhe in dieser Gegend niemals fest begründet werden. Der schwarze Falk hat wenig Achtung für Verträge und übervortheilte unsere Kommissarien bei früheren Unterhandlungen dermaßen, daß er selbst die Friedensbedingungen vorschrieb. Nur wenn man seiner Person habhaft wird, können unsere Bürger wieder vor den Plünderungen jener Bande sicher sein.“

Die National-Zeitung von Philadelphia giebt, nach Blättern der in Bogota erscheinenden offiziellen Zeitung von Neu-Granada, die bis zum 18. März reichen, folgende ausführliche Nachrichten über die Angelegenheiten Columbiens: „Am 9. März wurde General Santander zum Präsidenten dieser Republik erwählt; ein Beweis, daß die liberale Partei die Oberhand behalten hat. Der neue Präsident ist der hohen Stellung würdig, die er einnehmen soll. Er hat eine glänzende Aufgabe zu erfüllen, denn in seiner Hand liegt es, die drei unabhängigen Staaten, welche die ehemalige Republik Columbiens bildeten, durch ein festes und unauf lösliches Band an einander zu ketten. Die Regierung von Neu-Granada

hat die Unabhängigkeit des aus den drei Departements Nequator, Azuai und Gnyaquil bestehenden neuen südlichen Staats anerkannt. Die Gaceta vom 18. März enthält ein sehr wichtiges Dekret. Die vollziehende Gewalt von Neu-Granada wird dadurch bevollmächtigt, mit den Regierungen von Venezuela und Nequator über die Bildung eines Konvents aus Abgeordneten der drei Freistaaten Rücksprache zu nehmen, damit man die Grundlagen eines neuen Bundes berathen und annehmen könne. Dieser Bundesvertrag soll auf folgende Bestimmungen gegründet sein: „Die drei Staaten bilden einen politischen Körper, um mit Spanien zu unterhandeln oder einen Vergleich abzuschließen. Die Nationalschuld wird nach den angemessensten Verhältnissen gewissenhaft unter die drei Staaten vertheilt; zur Prüfung und Ausgleichung dieses wichtigen Punktes wird eine besondere Kommission ernannt. In streitigen Fällen darf keiner der Staaten zu den Waffen greifen oder sich einen Akt der Feindseligkeit gegen einen der beiden anderen erlauben, sondern die Entscheidung wird einem gemeinschaftlichen Schiedsrichter übertragen. Keiner der drei Staaten darf mit einer auswärtigen Macht hinsichtlich Uebertragung, Abtretung oder Verkauf von einem Theil seines Gebiets einen Vertrag abschließen, ohne die anderen beiden Staaten darüber zu Rathe zu ziehen. Die drei Staaten von Columbien sollen bei allen wichtigen Vorkäufen gemeinschaftliche Sache machen, um ihre Unabhängigkeit und ihr Gebiet zu verteidigen oder den Eingriffen und Beschimpfungen einer anderen Macht Widerstand zu leisten. Keiner der Staaten darf fremde Waaren und Lebensmittel, die in seinen Häfen anlangen, um in einen der beiden anderen Staaten verführt zu werden, mit irgend einem Einfuhrzoll belegen. Der Sklavenvandel ist von Seiten der drei Staaten für immer abgeschafft. Eine republikanische Repräsentativ- und Wahl-Regierung wird in jedem der Staaten eingesetzt und für immer beibehalten, als das sicherste Unterpfand für ihre gemeinsame Wohlfahrt und für die Dauer ihrer gegenseitigen Eintracht. In keinem Fall darf eine Central-Regierung eingeführt werden; aber die drei Staaten können über die Organisation eines Bundes-Systems sich verständigen und den Plan dazu durch einen Konvent von nach Verhältnis ihrer Bevölkerung gewählten Abgeordneten zur Annahme sich vorlegen lassen.“ — Der Oberst des Artillerie-Corps von Neu-Granada, Herr Acosta, ist zu Anfang Mai's nach Philadelphia gekommen, mit dem Auftrage, dem General Santander seine Erwählung zum Präsidenten anzuzeigen und ihm zur schleunigen Abreise nach Bogota zu bewegen. —

Vera-Cruz, vom 3. Mai.

Der Handel ist vollkommen in Stocken gerathen. General Eta. Anna ist im Besitz der Stadt Vera-Cruz und des starken Castells San Juan de Ulloa, und mit etwa 900 zerlumpten Kerlen bietet er der

Regierung und der ganzen Bevölkerung von Mexico Fros. General Calderon belagert die Stadt mit etwa 4000 Mann Reichs-Erecutions-Truppen. Dabei ist nicht die geringste Aussicht, daß ein so elender Krieg bald zu Ende komme, da die Amerikaner beständig Zufuhren aller Art aus Neu-Orleans bringen, die sie für bares Geld verkaufen. Der Englische Kaufmann muß schon hier bleiben, um sein Eigenthum zu beschützen. Die Speicher und das Zollhaus sind mit Waaren vollgepfropft, und daneben liegen die theuersten Maschinen für die Bergwerke, jedem Wetter und Verderben ausgesetzt. Sta. Anna hat den Kaufleuten neulich deutlich zu verstehen gegeben, daß er nächstens Geld gebrauchen werde, und daß die Abgaben für die Waaren bezahlt werden müßten. Bezahlen sie sie ihm, so kann man versichert sein, daß sie dieselben der Mexikanischen Regierung noch einmal bezahlen müssen. Allem Anschein nach kann die Belagerung noch mehrere Monate dauern. Selbst nach hergestelltem Frieden dürften noch mehrere Monate darüber hingehen, bevor die Landstraßen wieder sicher sind. Was einen Sturm auf die Stadt betrifft, so würde es einer zehnfach besseren Armee als der Calderons bedürfen, um nur daran zu denken — vom Castell ganz abgesehen. — Der Staat Tamantipas, in welchem Tampico liegt, und welcher sich im vorigen März zu Gunsten Sta. Anna's erklärte, hat sich neuerdings der Regierung unterworfen. Dagegen haben sich in St. Luis de Potosi 17 Städte der Partei Sta. Anna's angeschlossen. Als die Nachricht davon in Mexico eintraf, wurde man befürzt. Der Finanzminister Mangino stellte sich krank und entfernte sich von seinen Funktionen, weil er kein dispönibles Geld aufreiben konnte. Der Kongreß, welcher am 15. Februar eine Million Pesos gegen gewisse Bedingungen votirt hatte, um Vera-Cruz wieder zu erobern, bevollmächtigte die Minister nun, eine Anleihe von 4 Mill. zu eröffnen, ohne irgend Bedingungen zu stellen. St. Anna rüstet eine Expedition gegen die Centralisten von Yucatan aus, die aus mehreren Kriegsschiffen besteht. Zufolge einer Verordnung des Generals sollen künftig die fremden Kriegsschiffe nicht mehr bei Sacrificios, sondern in unserm Hafen ankeru, und sind demzufolge die Französische Corvette Ceres und der Amerikanische Schooner Grampus bereits herein gekommen. Das Hauptquartier der Belagerungsarmee ist jetzt in Casamata, von wo aus wir jeden Abend mit Granaten beschossen werden, die indessen bis jetzt wenig Schaden gethan haben.

Bermischte Nachrichten.

Königsberg, vom 25. Juni. Am 23., Abends um 10 Uhr, sind Sr. Königl. Hoheit, der Prinz Wilhelm von Preußen, Sohn Sr. Maj. des Königs, hieselbst angekommen und auf dem Königl. Schlosse abgestiegen. Am 24. geruhten Höchstdieselben dem Gottesdienste in der Königl. Schloßkirche

beizuwohnen, darauf einen Theil der hiesigen Garnison auf dem Paradeplatz zu inspiciren und Mittags um 1 Uhr die Reise nach St. Petersburg fortzusetzen. — Nachrichten aus Memel zufolge, ist Sr. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm am 25. Juni, früh um 3 Uhr, daselbst angelangt und hat nach 1½stündigem Verweilen die Reise nach Potsdam fortgesetzt, wo Höchstderselbe in der siebenten Morgenstunde eintraf und von dem zu dem Ende dahin gekommenen Fürsten Libanow-Nostowski empfangen wurde.

Wieder ein neuer Verein! ruft das Baiersche Volksblatt aus. — Dieser Tage kommt uns ein gedruckter Aufruf zu einem Wassertrinker-Verein vor Augen. Fände, wie sich nur zu gewiß besorgen läßt, auch dieser Verein bei dem Volke Eingang, so wären unsere Brauereien zu Grunde gerichtet, die Garantie unserer 150 Millionen Staatsschuld durch das Wassertrinken zu Wasser geworden, und der auf das Bier fundirte Baiersche Nationalgeist würde so verwaist dastehen, wie der Spanische ohne Stierguckte. — Der Himmel gebe, daß diese alle Sternbräuer gefährdende entsetzliche Verschwörung bei Zeiten unterdrückt, und Ruhe und Bier im Lande erhalten werden.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

In sämtlichen Buch- u. Musikalien-Handlungen Pommern's (in Stettin bei **F. H. Morin**, gr. Demstraße No. 797) ist zu haben:

Pommerlied

von

Otto von Deppen,

in Musik gesetzt und seinen Landsleuten dem Hochlöblichen 21sten Infanterie-Regimente achtungsvoll gewidmet

von

J. C. Kretzschmer.

Marienwerder, bei A. Baumann. Preis 10 sgr.

Das vorbemerkte Lied ist aus der kürzlich erschienenen trefflichen Sammlung der Preußen-Lieder des Dichters entnommen, in welcher er dem braven Volke der Pommern eine eigene Dichtung widmete. Da jeder Pommer in demselben seine eigenen Gefühle wiederröhen hört, so möge es als National-Gesang bei den Sängers-Chören der Regimenter, in den Schulen, bei feierlichen Gelegenheiten und in frohen Kreisen erklingen, wenn Gesang die Treue und Vaterlandsliebe, die Kraft und den biedern Sinn des Pommerschen Volks erheben will, weshalb auch, wenn es gleich für eine Singstimme mit Fortepiano-Begleitung gesetzt ist, die Stimmen für den Männer-Chor beigelegt sind.

Offizielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem die Lungenseuche unter dem Rindvieh in Gartz schon seit dem 10ten April e. aufgehört hat, und alle Reingumaen der Ställe u. gehöria re. gehabt haben, sind die Spermaßregeln zur Verhütung der Weiterver-

breitung aufgehoben worden, und der Verkauf von Vieh und Futtermittel aus diesem Orte ungehindert gestattet.

Stettin, den 27sten Juni 1832.

Königl. landrätliche Behörde Randow'schen Kreises.

Es wird mit der öffentlichen Zahlung der bei unserm Departements-Kassen nicht abgeforderten landschaftlichen Zinsen in den Tagen vom 25sten bis inclusive den 27sten dieses Monats, und zwar in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr verfahren werden, welches wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß der Erhebungsberechtigten bringen.

Stettin, den 1sten Juli 1832.

Königl. Preuß. Pommersche General-Landschafts-Direktion. v. Eichstädt = Peterswald.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictal = Citation.

Dem Schiffer und Steuermann Johann Christian Spiegelberg, geboren hieselbst im Jahre 1747, ist von seiner im Jahre 1805 hier verstorbenen Mutter ein Vermögen von 549 Thlr. zugefallen. Derselbe ist mit einer Helene Linden aus Christiansstadt verheirathet gewesen, und aus ihrer Ehe haben 4 Söhne gelebt:

- 1) Christian, zu Christiansstadt etwa im Jahre 1768 geboren;
- 2) Christian Jacob, zu Stettin am 10ten September 1770 geboren;
- 3) Ludwig, zu Stettin am 10ten Sept. 1770 geboren;
- 4) Michael Friedrich oder Johann Christian, einige Jahre später zu London geboren.

Alle diese Personen sind vor vielen Jahren mit Schiffen abgereiset und fortgeblieben. Nur im Jahre 1815 hat sich ein Matrose Spiegelberg gemeldet und sich für den ad 4 Genannten ausgegeben, er ist aber, ohne sich zu legitimiren, wieder fortgereiset, und hat keine Nachricht von sich gegeben. Es werden daher auf Antrag der hiesigen Geschwister des Schiffers und Steuermanns Johann Christian Spiegelberg und dessen Schwesterkinder, derselbe, so wie dessen Frau und 4 Söhne nebst Erben, hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

den 27sten September 1832, Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause hieselbst angelegten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und das dem Johann Christian Spiegelberg zugefallene Vermögen, dessen hiesigen Geschwistern und Geschwisterkindern ausgezahlt werden wird.

Neckermünde, den 20sten October 1831.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Es ist am 18ten d. M. im hiesigen Neuwarp'schen See, unweit des Hafens, von den hiesigen Fischern ein großes eisernes Schiffsanker, welches nach der darauf vermerkten Jahreszahl im Jahr 1791 verfertigt und nach der Bezeichnung 1 Sch. Pf. 180 Pfd. enthält, gefunden und aufbewahrt worden.

Wir fordern hiemit den ewanigen Verlierer und Eigenthümer besagtes Schiffsankers auf, sich binnen 4 Wochen und längstens in termino den 1sten August d. J., Vormittags 10 Uhr, persönlich in dem hiesigen Gerichts-Lokal auf dem Rathhause zu melden und sein Eigenthumsrecht an gedachtem Schiffsanker gesetzlich zu beweisen. Sollte sich der ewanige Eigenthümer weder vor noch in

dem Termine-melden, so wird sofort besagtes Schiffsanker dem Finder zugeschlagen werden.

Neuwarp, den 29sten Juni 1832.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Auktionen.

Wir haben zum öffentlichen Verkauf von 151 ganzen und 44 halben Tonnen vom Seewasser beschädigten Caroliner Reis, für Rechnung der Assuradeurs, einen Termin auf den 7ten Juli d. J., Nachmittags um 2 Uhr, im Königlichen neuen Packhose angelegt, wozu wir die Kaufliebhaber hierdurch einladen.

Stettin, den 20sten Juni 1832.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Es sollen 20 Fässer beschädigte Nossinen, für Rechnung der Assuradeurs, im Termin den 5ten Juli d. J. Nachmittags um 2½ Uhr im Speicher N^o 49 öffentlich verkauft werden, wozu wir die Käufer einladen.

Stettin, den 20sten Juni 1832.

Königl. Preussisches See- und Handelsgericht.

Es sollen 18 Fässer vom Seewasser beschädigte Nossinen, für Rechnung des Assuradeurs, im Termine den 5ten Juli c. Nachmittags um 3 Uhr im alten Packhose meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Stettin, den 20sten Juni 1832.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Am Donnerstag den 5ten Juli, Nachmittags 3 Uhr, sollen auf dem neuen Packhose für fremde Rechnung

45 Ballen Caffé

durch den Mäkler Hrn. Müller von Berneke in Auction verkauft werden.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Der Holsteiner Kaufmann J. C. Schütt ist mit einer Ladung frischer Holsteiner Butter, grünem Schweizerkäse und geräucherter Schinken hier angekommen, und empfiehlt sich damit seinen geehrten Kunden. — Sein Schiff liegt an der Holsteiner Brücke.

Schöner Holländischer Süßmilch-Käse in grossen Broden, auch etwas Bruch, f. Raffinade à 7½ und 7½ sgr., gest. Lumpen 6½ sgr. pr. Pfd., im Centner billiger, weissen Klee- und Thimoteen-Saamen und Cichorien billigst bei

C. W. Bourwieg & Comp.

Feine Fischbutter zu 6 sgr. das Pfund, außerordentlich schön, ist angekommen und wird verkauft Schulzenstraße No. 206.

Circa 1000 Stück Hamburger schön und sauber marinierte Austern, ein wahrer Leckerbissen, empfehle ich in Gläsern und einzeln.

A. Borch, Pektelstraße No. 807.

Ein neuer eleganter Chaise-Wagen, so wie eine alte Chaise stehen sehr billig zum Verkauf Nothmarkt No. 604.

Anklamer Torf von bester Güte ist auch in diesem Jahre zu haben; Bestellungen darauf, welche jedoch spätestens bis Ende August d. J. zu machen sind, nimmt an

Zilske,

Breitestr. im goldnen Hirsch 3 Treppen hoch wohnhaft.

Vermietungen.

In der kleinen Domstraße No. 768 sind in der zweiten Etage 3 heizbare Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller (mit, auch ohne Meubles) zum 1sten Oktober zu vermieten.

Zum 1sten Oktober d. J. ist die bequem eingerichtete Unter-Etage des Hauses No. 67, große Oderstraße, bestehend in vier Wohnzimmern, Entré, Kammern, Küche und Keller anderweitig zu vermieten.

Die 2te Etage meines Hauses, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern nebst Zubehör, ist zu Michaelis d. J. zu vermieten Fuhrstraße No. 642.

Ein freundliches Quartier im zweiten Stock, bestehend aus 3 Stuben, einem Entré, Kammern, Küche nebst Zubehör, steht am Dollwerk No. 1100 zum 1sten Oktober d. J. zur anderweitigen Vermietung frei.

In der Pelzerstraße No. 663 ist zum 1sten Oktober d. J. die Unter-Etage zu vermieten.

Die zweite Etage in der Frauenstraße No. 880 ist zum 1sten Oktober d. J. zu vermieten.

Kuhstraße No. 289 ist die zweite Etage, bestehend in 3 Stuben, Alkoven, Küche, Speisekammer, Kammern, Keller und Holzgelaf, zu Michaelis an eine stille Familie zu vermieten.

Am 1sten Oktober dieses Jahres ist am St. Marien Platz No. 779 in der zweiten Etage eine bequeme Wohnung, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, Stuben-Casinet und heller Küche, wozu auch Bodenraum, Bodenkammer und ein geräumiger Keller als Holzgelaf etc. gehören; an stille Mieter billig zu überlassen.

Wohnungs-Veränderungen.

Vom 1sten Juli c. wohne ich nicht mehr Baumstraße No. 1004, sondern in der Junkerstraße No. 1116, welches ich meinen geehrten Kunden mit der ergebensten Bitte mir auch ferner mit allem in meinem Fache vorfallenden Arbeiten, Aufträge zu ertheilen, welche ich gewiß zur Zufriedenheit eines Jeden unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung anfertigen werde, bekannt mache. Stettin, den 24. Juni 1832.

E. Engelmann, Tischlermeister.

Das Comtoir von Haacke & Nödenbeck ist jetzt Oderstraße No. 13 eine Treppe hoch.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Dekonom, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht eine baldige Anstellung auf dem Lande. Nähere Nachricht in der breiten Straße No. 386 in der 2ten Etage.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Unterzeichnete führen von heute an ihre Geschäfte gemeinschaftlich, unter der Firma Gebr. Auerbach. Stettin, den 1sten Juli 1832.

H. Auerbach & Comp.
F. W. Auerbach.

Die Sommer-Harmonie im Schüßengarten

wird für die hochachtbaren Abonnenten zum erstenmale Donnerstag den 5ten Juli ohnfehlbar eröffnet, da wegen ungünstiger Witterung sie nicht früher hat stattfinden können.

Anzeige.

Einem hochgeehrten Publico erlaube ich mir hiermit vorläufig die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich hier selbst, in der Grapengießerstraße No. 156, in dem Hause des Herrn Goldarbeiter Lemcke, eine Nöde- und Schnittwaaren-Handlung etabliren und dieselbe Montag den 1sten dieses Monats eröffnen werde. Durch hinlängliche zu diesem Zweck nöthige Geldmittel und Sachkenntniß unterstützt, werde ich es mir zur unverleslichen Pflicht machen, jeden mich Beehrenden durch eine rechtliche, billige und freundliche Bedienung zufrieden zu stellen, bitte daher um recht zahlreichen Besuch ganz gehorsamst. Samuel Manasse Sohn.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen in Swinemünde:

Den 30. Juni: Die Schiffer Leop. Gencke, Schiff Louise Henriette, J. C. Sorgow, Schiff Prätiosa, beide v. Sunderland m. Kohlen; L. Pust, Schiff Carl Julius, v. Petersburg m. Stückgut.

Den 1. Juli: Die Schiffer Pet. Olsen, Schiff Caroline Margarethe, Joh. Gußmann, Schiff Helios, Lars Ohlsen, Schiff Union, Hans Hanfen, Schiff Anna Elisabeth u. Niels Walborg, Schiff Louise, sämmtl. v. Bergen m. Hering; Christ. Christoffers, Schiff Lucy, v. Trieste m. Stückgut.

Den 2. Juli: Die Schiffer E. W. Weidemann, Schiff Maria, A. H. Bunc, Schiff Hayruen, V. Koch, Schiff Pelican, sämmtl. v. Bergen m. Hering; J. Wegener, Schiff Godofredus, v. Riga m. Stückgut.

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

	Zinsfuss.	Brsf.	Geld.
BERLIN, am 2. Juli 1832.			
Staats-Schuldscheine	4	94	93½
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . .	5	—	102½
— — — v. 1822	5	—	102½
— — — v. 1830	4	87½	87½
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	92½	—
Neumärk. Int.-Scheine do.	4	92½	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	94½	94
Königsberger do.	4	94½	—
Elbinger do.	4½	—	94½
Danziger do. in Th.	—	34	—
Westpreuss. Pfandbr.	4	98½	97½
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe .	4	—	95½
Ostpreussische do.	4	100½	99½
Pommersche do.	4	105½	—
Kur- u. Neumärkische do.	4	105½	105½
Schlesische do.	4	—	105½
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark .	—	56	—
Holländ. vollw. Ducaten	—	18	—
Neue do. do.	—	—	18½
Friedrichsd'or	—	14	13½
Disconto	—	4	5